

Landsgemeinde Appenzell-Ausserrhoden in Hundwil

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **7 (1931)**

Heft 18

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-752870>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



LANDSGEMEINDEN VON UNTERWALDEN

An der zahlreich besetzten Landsgemeinde von Obwalden wurde die Kandidatur Walter Amstaldens von Sarnen zum Landammann gewählt und als Ständerat bestätigt.



Im linken Bild: Landammann Zappaggen von Heggenwil; links an Stelle des zurücktretenden Landammannes von Marz an die Spitze der Nidwaldner Regierung.



Die versammelte Landsgemeinde im Augenblick einer Abstimmung. Die Ueberzahl von der Regierungstruppe aus gibt dem gelben Auge die Möglichkeit freizustimmen, ob sich mehr Hände für oder auch Hände gegen die Vorlage erheben.

Die Landsgemeinde legt den Schwur ab, dessen Worte folgendermaßen lauten: «Das habe ich wohl verstanden, was mir in vorgangs worden, das will ich wahr und ernst haben, treulich und ohne alle Gefährden, so wahr ich wohnen und lebe, daß mir Gott helfe».



Vier verschiedene Lösungen, wie man Schirm und Sichel zugleich tragen kann.



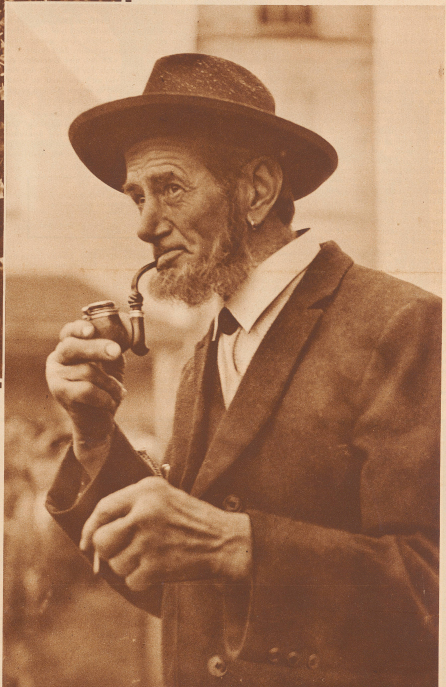
Landsgemeinde Appenzell-Ausserrhoden in Hundwil

AUFNAHMEN
VON
E. METTLER

Ein neugewähltes Mitglied des Regierungsrates — auf diesem Bild ist es Direktor Ackermann aus Herisau — wird von den Trommeln und Pfeifen aus der Menge geholt und wird

durch die Gasse, die sich zu diesem Zwecke bildet, zur Regierungstruppe geführt.

Der Sichel oder Degen muß heute noch als sichtbares Zeichen der Stimmentrichtung zur Landsgemeinde mitgeführt werden. Ist ein Stimmentrichtung erforderlich, dann muß entweder der Schirm wie ein Degen oder der Degen wie ein Schirm gehalten werden.



Vor Beginn der Landsgemeinde. Wo mag er herkommen sein? Vom Rhodener herauf, von Rorschach oder sonst aus einem abgelegenen Teil des Landchons? Wer die Landsgemeinde verläßt, zahlt 10 Fr. Buße; wer das Fahrgeld nicht aufbringt, geht zu Fuß, oft viele Stunden weit und steht vor der Sonne auf.